



Brüssel, den 7. Juni 2021
(OR. en)

9546/21

ENFOPOL 219
JAI 682
COVID-19 249
CRIMORG 55
CYBER 170

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 7. Juni 2021

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8651/21

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die innere Sicherheit: Bedrohungen, Entwicklungen, Resilienz und Lehren für die Strafverfolgung in der EU
– *Schlussfolgerungen des Rates (7. Juni 2021)*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu dem Thema „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die innere Sicherheit: Bedrohungen, Entwicklungen, Resilienz und Lehren für die Strafverfolgung in der EU“, die vom Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 3799. Tagung vom 7. Juni 2021 gebilligt wurden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die innere Sicherheit: Bedrohungen,
Entwicklungen, Resilienz und Lehren für die Strafverfolgung in der EU**

EINGEDENK der Anstrengungen, die auf Ebene der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten unternommen wurden, um ein hohes Maß an Schutz für die Bürgerinnen und Bürger in der EU sicherzustellen und in diesem Zusammenhang die Kontinuität des Geschäftsbetriebs im Bereich der Strafverfolgung sowie koordinierte Maßnahmen gegen neu auftretende Bedrohungen zu gewährleisten;

IN ANERKENNUNG der unvorhersehbaren Risiken und Bedrohungen und der neuen Herausforderungen, die diese Krise für die innere Sicherheit mit sich bringt;

In ANBETRACHT der Bedeutung und des Nutzens der daraus gezogenen Lehren und ihres Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen und Agenturen der EU;

IN DER ERKENNTNIS, dass die gegenwärtige Krise und künftige ähnlich disruptive Krisen zu systemischen Sicherheitsproblemen führen, Schwachstellen aufdecken und eine verstärkte Zusammenarbeit erfordern können;

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass die Ausbreitung von Leugnungsbewegungen, durch die – insbesondere in den sozialen Medien – Fehlinformationen über COVID-19 und Hetze verbreitet werden, verhindert und bekämpft werden muss;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass eine resilientere, stärker operativ ausgerichtete und wirksamere grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein frühzeitiger Informationsaustausch in Krisensituationen entscheidend sind und dass Mechanismen für die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung in Notfällen rasch aktiviert werden müssen, um die Abwehrbereitschaft zu erhöhen und eine sofortige Reaktion zu gewährleisten;

IN ANBETRACHT DESSEN, dass der Austausch von Wissen und Informationen, durch die kriminelle Bedrohungen und Entwicklungen bei kriminellen Vereinigungen aufgedeckt werden können, von wesentlicher Bedeutung sind, wenn es darum geht, fundierte und strategische Entscheidungen darüber zu treffen, wie künftige Entwicklungen in kriminellen Netzwerken angegangen und antizipiert werden können;

ferner UNTER HERVORHEBUNG, dass die Notwendigkeit des Austauschs operativer und sensibler Informationen in einer Krisensituation – um die Kontinuität der laufenden Arbeiten an grenzüberschreitenden Ermittlungen/Fällen zu gewährleisten – ein stärkeres Engagement für die Entwicklung sicherer Kommunikationslösungen, die physische Kontakte ersetzen können, bewirkt hat;

zu diesem Zweck IN DEM VORRANGIGEN BESTREBEN, bestehende Kooperationsmittel besser zu nutzen, und UNTER RÜCKGRIFF auf etablierte Strukturen

verfährt DER RAT wie folgt: Er

Zur Gewährleistung des Schutzes

FORDERT die Mitgliedstaaten NACHDRÜCKLICH AUF, den grenzüberschreitenden Informationsaustausch, gemeinsame Strafverfolgungsmaßnahmen, bewährte Verfahren und Fachwissen zwischen Nachbarländern und auf EU-Ebene zu koordinieren und kritische Einrichtungen in Krisensituationen im Einklang mit den nationalen Rechtsrahmen zu sichern;

APPELLIERT an die Mitgliedstaaten, praktische Lösungen zu finden, um Hindernisse für eine strategische, operative und taktische grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung zu vermeiden, insbesondere wenn Reisen zwischen Mitgliedstaaten aufgrund der auferlegten Maßnahmen eingeschränkt werden;

FORDERT Europol AUF, die Mitgliedstaaten über den Austausch von Informationen im Einklang mit ihrem Mandat bei grenzüberschreitenden Maßnahmen zur Verhütung von Terrorismus und organisierter Kriminalität in Krisensituationen, die die interne Sicherheit der EU beeinträchtigen, zu unterstützen;

UNTERSTREICHT DIE NOTWENDIGKEIT, die Unterwanderung durch kriminelle Netzwerke bei der Umsetzung von *NextGenerationEU* zu verhindern. Daher ist ein rechtzeitiger Austausch von Informationen – vor allem über laufende Betrugsermittlungen, Risiken, Bedrohungen sowie Betrugsmethoden und -muster – zwischen den einschlägigen EU-Agenturen, insbesondere Europol, OLAF und EUSTA, und den Mitgliedstaaten unerlässlich;

Zur Erhöhung der Abwehrbereitschaft

EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten, erforderlichenfalls zusammenzuarbeiten und einander in Krisensituationen technische Unterstützung zu leisten, etwa mithilfe von Strafverfolgungsexperten und entsprechender Ausrüstung sowie Kommunikationssystemen;

BESTÄRKT die CEPOL und die Mitgliedstaaten DARIN, – sofern erforderlich mit finanzieller Unterstützung der EU – szenariobasierte Schulungen und praktische Übungen zwischen Strafverfolgungsbehörden und zwischen diesen und anderen Interessenträgern, wie Katastrophenschutz, medizinische Notfalldienste und lokale Behörden, zu konzipieren, um die Abwehrbereitschaft und Resilienz bei künftigen Pandemien und anderen Krisen sicherzustellen;

UNTERSTREICHT DIE NOTWENDIGKEIT, dass die Kommission die Europol-Kerngruppe für sichere Kommunikation und das Innovationslabor – die mit der Umsetzung des vom Ausschuss für die innerer Sicherheit (COSI) gebilligten Fahrplans für neue sichere Kommunikationslösungen betraut sind¹ – bei der Schaffung eines gemeinsamen, resilienten, interoperablen und sicheren Rechtsinstruments für Kommunikations- und Videokonferenz-Tools (Video-, Audio- und Sofortnachrichten) im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Strafverfolgung unterstützt. Diese sicheren Kommunikationstools könnten dafür genutzt werden, um gemeinsame Maßnahmen zu planen und zu koordinieren sowie vertrauliche und sensible Informationen in Krisensituationen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie zwischen diesen und den einschlägigen Agenturen und Einrichtungen der EU auszutauschen;

BEGRÜSST, dass Europol während der derzeitigen Pandemie analytische Berichte über Kriminalitätstrends und Bedrohungs- und Risikobewertungen erstellt hat, um die Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und transnationalen Kriminalprävention zu unterstützen; FORDERT Europol NACHDRÜCKLICH AUF, dies als bewährtes Verfahren zu etablieren, das in künftigen Krisen berücksichtigt werden sollte;

¹ Dok. 12860/1/20 REV 1.

Zur besseren Prävention

EMPFIEHLT den Mitgliedstaaten, Informations- und Sensibilisierungskampagnen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und zu fördern, und dabei ihr eigenes Fachwissen und das Fachwissen des ENKP, von Europol und von Strafverfolgungsnetzwerken zu nutzen, um die Auswirkungen von Cyberkriminalität sowie Fehlinformationen und Hetze abzuwenden; besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, wie Kinder im Internet geschützt werden können und die Gefahr, dass sie Opfer krimineller Vereinigungen werden, verringert werden kann;

ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, im Rahmen des ENKP und anderer einschlägiger Netzwerke bewährte Verfahren für nationale und lokale Strategien auszutauschen, mit denen die Meldekanäle für die Opfer von Straftaten wie häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch verbessert werden, sodass während eines Lockdowns und in Krisensituationen leichter Kontakt zu Strafverfolgungsbehörden und anderen Interessenträgern aufgenommen werden kann. Diese Zusammenarbeit könnte auch zur Vertiefung von Partnerschaften und zur Verbesserung der Interaktion zwischen Strafverfolgungsbehörden, der Zivilgesellschaft und den Opfern von Straftaten beitragen;

FORDERT die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit im Rahmen der IPCR-Regelung der EU und mit den betroffenen EU-Agenturen (wie Europol) die Mitgliedstaaten bei der Prävention von Krisen, die einen oder mehrere Mitgliedstaaten betreffen, zu unterstützen und dabei einen resilienten und flexiblen Ansatz zu verfolgen;

FORDERT die Kommission **NACHDRÜCKLICH AUF**, die Verbesserung der bestehenden Kooperations- und Koordinierungsmechanismen und -foren, namentlich der Europol-Expertenplattform (EPE) v-Room, zu unterstützen, um die strategische und operative Zusammenarbeit zu fördern und auch bewährte Verfahren zur Reaktion auf große Krisen – wie die derzeitige Pandemie – auszutauschen.